



## Regelung zur privaten Vereinsraumnutzung in der Turnhalle Hebsack

Der Vereinsraum des TV Hebsack soll Mitgliedern die Möglichkeit bieten, private Veranstaltungen in einem möglichst angenehmen Ambiente durchführen zu können. Das Mitglied kann die Rechte zur Raumnutzung nicht an Dritte weiterleiten, außer das Mitglied bestreitet ein Fest für dessen Ehepartner, Lebensgefährten etc.

### 1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Vergabe des Vereinsraums ist eine mindestens 2-jährige Mitgliedschaft im Turnverein Hebsack, sowie eine Nutzung für private Zwecke (siehe auch 4.).

Die Anfrage ist durch unten angehängten Abschnitt schriftlich und mit entsprechendem Vorlauf an die Vorstandschaft des TV Hebsack zu richten. Durch sie erfolgt die Genehmigung. Wann der Raum zu Aufbauzwecken bezogen werden kann bzw. wieder zu verlassen ist muss ebenfalls mit der Vorstandschaft im Vorfeld abgeklärt werden. Der Sportbetrieb darf nicht unter Veranstaltungen im Vereinsraum leiden.

### 2. Kosten

Eine einmalige Gebühr ist zu entrichten, in Höhe von:

130 € für normale Vereinsmitglieder, bzw.

80 € wenn der Benutzer Mandatsträger des TV Hebsack ist, d.h. Übungsleiter, Abteilungsleiter, Mannschaftsführer, Ausschussmitglied, Vorstandsmitglied, Ehrenmitglied und/oder Ehrenvorstand.

Telefongebühren sind extra zu verrechnen. Der Raumbenutzer haftet persönlich für jeglich entstehende Schäden. (Konto 5130810 KSK WN, BLZ 602 500 10). Etwaig entstandene Schäden sind bei Schlüsselrückgabe anzuzeigen.

### 3. Getränke

Die Getränke können, mit Ausnahme von Bier und alkoholfreien Getränken, durch den Vereinsraummieter selbst besorgt werden.

Für Bier und alkoholfreie Getränke besteht aus Gründen eines Brauervertrages eine Abnahmeverpflichtung beim TV Hebsack. Die benötigten Getränke sind mindestens vier Wochen im voraus bei den Wirtschaftsvorständen (Annemarie Braun 07181/72386 oder Peter Karg 07181/72208) zu bestellen. Eine Abrechnung erfolgt jeweils bei Schlüsselrückgabe mit den Wirtschaftsvorständen.

### 4. Art der ausgeschlossenen Veranstaltungen

Unter Rücksichtnahme auf das gute Verhältnis zwischen dem TVH und seinen Nachbarn, rund um die Turnhalle, können keine Silvesterfeiern oder Polterabende im Vereinsraum des TVH zugelassen werden.

Öffentliche Veranstaltungen oder gar parteipolitische Veranstaltung dürfen ebenso nicht durchgeführt werden.

### 5. Reinigung

Vereinsraum inkl. Mobiliar, Küche inkl. Geräten und Geschirr, Toiletten und Foyer sind wie angetroffen zu verlassen. Ein einwandfreier Zustand wird bei Schlüsselrückgabe durch einen Vertreter des TVH (z.B. Wirtschaftsvorstand) festgestellt.

✂ \_\_\_\_\_ bitte hier abtrennen – Danke!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied beim TV Hebsack seit \_\_\_\_\_ (ca. Jahresangabe), mit den obig aufgeführten

Punkten einverstanden und möchte den Vereinsraum am \_\_\_\_\_ zu

folgendem Zweck: \_\_\_\_\_ mieten.

Meinen Unkostenbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €  entrichte ich bei der Schlüsselrückgabe in bar  
oder  überweise ich bis zu Beginn meiner Veranstaltung  
auf das Konto 5130810 KSK WN, BLZ 602 500 10

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_